

SPD-Fraktion

im Ortsbeirat Gießen-Allendorf

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Allendorf

Vorlagennummer: **OBR/2496/2020**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 16.10.2020

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Tobias Blöcher, Fraktionsvorsitzender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Allendorf	27.10.2020	Entscheidung

Betreff:

**Informationen zu einem in Rede stehenden interkommunalen Gewerbegebiet bei Allendorf/Lahn
- Antrag der SPD-Fraktion vom 12.10.2020 -**

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, den Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn umfassend darüber zu informieren, welche Planungen für ein in der Presse genanntes „kleines interkommunales Gewerbegebiet“ in der Gemarkung Allendorf/Lahn in Richtung Dutenhofen vorliegen.

In diesem Zusammenhang sollen folgende Fragen beantwortet werden:

1. Ist die Stadt Gießen auf irgendeine Weise bereits hier mit Planungen betraut?
2. Warum wurden hierzu bislang keine Gespräche mit dem Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn gesucht?
3. Um welchen Standort handelt es sich dabei konkret oder in welchem Bereich ist dieses Gebiet vorgesehen?
4. Wie groß soll dieses Gebiet sein?
5. Welche Qualität haben die Böden in diesem Bereich?
6. Gibt es Bedenken aus Sicht des Naturschutzes und Wasserschutzes?
7. Gibt es bereits Vorstellungen über Art des Gewerbes sowie Anforderungen an die Bauten und die Arbeitsplätze?
8. Von wo aus soll dieses Gebiet erschlossen werden?

9. Gibt es ein Verkehrskonzept für diese Planungen, damit die Andienung dieses Gewerbegebietes nicht noch zusätzlich durch die bereits jetzt schon gebeutelte Ortsdurchfahrt von Allendorf/Lahn erfolgt?
10. Werden in diesem Zusammenhang folgende Forderungen des Ortsbeirates Gießen-Allendorf/Lahn realisiert:
 - a. Entschärfung der Einmündung der Kreisstraße K 21 (Kleebachstraße) in die Landesstraße L 3451 (Wetzlarer Straße) – ggf. mit Kreisverkehrsplatz oder Ampelsteuerung?
 - b. Schaffung einer sicheren Querungsmöglichkeit für Radfahrer/innen und Fußgänger/innen über die Landesstraße L 3451?
 - c. Anbindung eines Radweges an den „Eisernen Steg“ (= Brücke über Bundesstraße B 49 und Eisenbahnlinien in der Höhe des Dutenhofener Sees)?
 - d. Schaffung einer Bushaltestelle der Linie 11 (Gießen – Wetzlar) als Ersatz für die im Jahr 2014 entfallene Haltestelle „Mühle“?

Begründung:

In der Gießener Allgemeinen Zeitung war 10. Oktober 2020 zu lesen, dass *„die Gießener Grünen (...) bei der Erstellung ihres Kommunalwahlprogrammes als Ersatz für die weitere Gewerbeflächen in Lützellinden (...) zehn Hektar am Bahndamm (...) bei Allendorf und Dutenhofen ins Gespräch gebracht haben“*.

Es ist nicht gut, wenn dies die Allendorfer Ortsbeiratsmitglieder aus der Zeitung erfahren und dass zuvor keinerlei Gespräche geführt wurden, um eventuelle Zustimmung oder eventuellen Widerstand zu erkunden.

Nach weiteren Recherchen wurde dann bekannt, dass der Fraktionsvorsitzende der Stadtverordnetenfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Klaus-Dieter Grothe, bereits mit E-Mail vom 17. August 2020 an die BI Lützellinden folgendes mitteilte:

*„(...) Für die große neue Gewerbefläche in Lützellinden ist unsere Position ganz klar: eine weitere Ausweitung kommt für uns nicht infrage. Wir wollen stattdessen das Brauhausgelände für Wohnen und wohnverträgliches Gewerbe entwickeln, die Gewerbefläche Katzenfeld (am Umspannwerk Weststadt) **und die Fläche angrenzend an das Gewerbegebiet Dutenhofen Richtung Kleinlinden als kleines interkommunales Gewerbegebiet mit Wetzlar gemeinsam entwickeln.**(...)“*

Auch hier ist es schade, dass man nicht mit dem Ortsbeirat von Allendorf/Lahn gesprochen hat.

Genau solche Kommunikationspannen führen in der Regel zu Widerstand, denn auch die Lützellindener erfuhren einst erst durch angetragene Grundstücksgeschäfte von der bevorstehenden Auflage des Gewerbegebietes, das nun grandios gescheitert ist.

Es ist aber viel zu früh und die Informationslage ist zurzeit viel zu dünn, um eine Position des Allendorfer Ortsbeirates festzulegen. Klar ist, dass jedes Gewerbegebiet zu einer Belastung führt, sei es nur rein optisch, oder sei es in klimatischer, ökologischer oder in verkehrlicher Hinsicht. Klar ist aber auch, dass für die Bedürfnisse und Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger (durch Gewerbesteuer) an ihre Stadt auch Einnahmen erzielt und Arbeitsplätze geschaffen werden müssen. Hier ist ein Abwägungsprozess erforderlich. Hinzu kommen die unter Nr. 10 genannten langjährigen Forderungen des Allendorfer Ortsbeirates, die bisher auch noch nicht erfüllt sind.

Dieser Berichts Antrag soll dazu dienen, dass man sich auf sachlicher und fachlicher Ebene Informationen austauscht und danach eine Meinung bildet.

Gez.

Tobias Blöcher